

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Hundekrankenversicherung für veterinärmedizinische Maßnahmen für Ihr privates, versichertes Tier.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die bzw. der im Versicherungsschein bezeichnete Hündin oder Hund (versichertes Tier) im privaten Besitz.
- ✓ Versicherungsschutz besteht u.a., wenn bei Ihrem versicherten Tier veterinärmedizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlungen oder Operationen durchgeführt werden müssen.
- ✓ Wir übernehmen die in Rechnung gestellten Tierarztkosten bis zum 3-fachen Gebührensatz nach GOT für Behandlungen und Operationen von Krankheiten. Für Behandlungen und Operationen infolge eines Unfalls erstatten wir die in Rechnung gestellten Tierarztkosten bis zum 4-fachen Gebührensatz nach GOT.
- ✓ Versicherungsschutz besteht u.a. auch bei folgenden Leistungen:
 - Verordnete Arznei- und Hilfsmittel und Verbandsmaterialien.
 - Teil- und Vollnarkose.
 - Verordnete Heilmittel (z.B. Physiotherapie).
 - Unfallbedingte Zahnbehandlungen.
 - Kaiserschnitt, wenn dieser aufgrund von Komplikationen bei der Geburt notwendig ist.
 - Unterbringung in einer Tierklinik bis zu 14 Tagen.
 - Vorbereitende Untersuchungen (z.B. Röntgen, Sonographie, EKG, Laboruntersuchungen)
 - Zuschuss zur Kastration/Sterilisation.
 - Leistungen im Rahmen des Gesundheitsbudget (z.B. Vorsorgebehandlungen, Zahnextraktion, Dentalröntgen, Homöopathie).
 - Zuschuss zu Diätfutterkosten.
 - Euthanasie bei unheilbarer Krankheit.



Was ist nicht versichert?

Es sind nicht alle denkbaren Fälle versichert. Nicht versichert z.B.:

- ✗ Gesundheitsschädigungen durch Viren und Infektionserkrankungen.
- ✗ Gesundheitsschädigungen, die bereits vor Versicherungsbeginn (vor Beginn der Rückwärtsversicherung) bestanden haben oder Ihnen bekannt waren bzw. bereits tierärztlich diagnostiziert wurden.
- ✗ Gesundheitsschädigungen, die bei der Teilnahme an jeglicher Art von (Wett-)Kampferveranstaltungen und den dazugehörigen Übungsveranstaltungen entstehen.
- ✗ Zahnbehandlungen und -operationen von Milchzähnen.
- ✗ Behandlungen von Endo- und Ektoparasiten, insbesondere Floh- und Zeckenbekämpfung, sowie Entwurmung.
- ✗ Von Ihnen vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Jahreshöchstschädigung beträgt maximal 3.000 Euro.
- ! Im ersten Versicherungsjahr erhalten Sie für bereits angeratenen Operationen maximal 1.000 Euro. Für alle weiteren Versicherungsfälle im ersten Versicherungsjahr erhalten Sie insgesamt maximal 1.000 Euro.
- ! Das Gesundheitsbudget beträgt pro Versicherungsjahr maximal 75 Euro.
- ! Der Zuschuss für die Kastration/Sterilisation beträgt einmalig bis zu 75 Euro.
- ! Für tierärztlich verordnete Diäten übernehmen wir 25 % der Futterkosten für eine maximale Dauer von 6 Monaten pro Diät.
- ! Bei jedem Versicherungsfall gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20 % der Kosten. Dies gilt nicht für Leistungen aus dem Gesundheitsbudget, Kastrationen/Sterilisationen und tierärztlich verordnetes Diätfutter.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Deutschland. Während eines vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland besteht für die ersten 12 Monaten weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen vor Eintritt eines Versicherungsfalls alle Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung sowie Versorgung Ihres Tiers mit Futter und Wasser ergreifen. Insbesondere müssen Sie die Vorschriften zu Leinen- und Maulkorbzwang beim Betreten und Benutzen von öffentlichen Plätzen und Veranstaltungen beachten.
- Beim Transport des Tieres in öffentlichen oder privaten Fahr-, Flug- und Wasserfahrzeugen ist die vorgesehene tiergerechte Transportsicherung zu benutzen bzw. für eine tiergerechte Transportsicherung zu sorgen.
- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, melden.
- Sie haben nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Leistungsfalls zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die der Genesung des versicherten Tieres hinderlich sind oder ihr entgegenstehen. Soweit möglich, haben Sie hierfür tierärztliche Weisungen einzuholen und danach zu handeln, soweit es Ihnen zumutbar ist.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfanges erforderlich ist. Dabei sind alle Belege (z.B. Kostenvoranschlag, Tierarztrechnung, Laborkostenrechnung) beizubringen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann. Diese müssen die Chip- oder Tätowierungsnummer des versicherten Tieres enthalten. Auf unser Verlangen müssen Sie die Belege im Original vorlegen.
- Sie sind auf unser Verlangen verpflichtet, die behandelnden Tierärzte von ihrer ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden und das Tier auf unsere Kosten durch einen von uns beauftragten Tierarzt untersuchen zu lassen, soweit dies zur Beurteilung unserer Leistungspflicht erforderlich ist.
- Soweit für das versicherte Tier anderweitig Versicherungsschutz besteht (z.B. eine Kranken- oder Operationsversicherung für das versicherte Tier bei einem anderen Versicherer), müssen Sie uns alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarten Beiträge sind ab Vertragsbeginn zu bezahlen. Der erste Beitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Alle weiteren Beiträge sind jährlich zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt 2 Monate vor dem im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsbeginn (Rückwärtsversicherung). Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Vertragsdauer besteht für drei Jahre (Mindestvertragslaufzeit). Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr (Versicherungsjahr), sofern er nicht gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen.

Auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie kündigen. Die Kündigung muss uns spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugegangen sein.

Auch bei einer Beitragserhöhung können Sie kündigen. Die Kündigung muss uns spätestens einen Monat nach Zugang der Mitteilung der Beitragserhöhung zugegangen sein.

Eine Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.